

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 185/2017
Beschlussvorlage		
Jugend	öffentlich	☒
Wischnewski, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	10	08.06.2017
Rat der Kreisstadt Mettmann		04.07.2017

Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

hier: Wiederbesetzung der sonstigen stimmberechtigten Mitglieder

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Zur vollständigen Wiederbesetzung der sonstigen stimmberechtigten Mitgliedern gemäß § 71 SGB VIII i. V. m. § 4 AG-KJHG und deren Stellvertretern werden in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Mettmann gewählt.

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Dem Jugendhilfeausschuss gehören nach § 71 SGB VIII in Verbindung mit §§ 4 und 5 AG – SGB VIII und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mettmann in der Fassung vom 13.12.2016 jeweils 15 stimmberechtigte Mitglieder und 12 bzw. 13 beratende Mitglieder an.

Die Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder ist gemäß § 4 der Satzung für das Jugendamt wie folgt aufgegliedert:

- a) 9 Mitglieder des Rates oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind.
- b) 6 Frauen und Männer, die auf Vorschlag der Träger der Jugend- und Wohlfahrtsverbände vom Rat gewählt werden.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann. Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände sind entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bezirk des Jugendamtes zu berücksichtigen. Bei der Wahl sind Frauen angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Die Zusammensetzung und Besetzung des Jugendhilfeausschusses für die laufende Wahlperiode bis 2020 wurde bereits in der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Mettmann am 17.06.2014 beschlossen (Drucksachennummer 172/2014).

Aufgrund der Mandatsniederlegung der beiden gewählten Vertreterinnen der Kolpingjugend ist aktuell eine Mitgliedschaft für die „Sonstigen stimmberechtigte Mitglieder“ gemäß § 4, Absatz 2, Ziffer b der Jugendamtssatzung unbesetzt.

Aus diesem Grund wurden die im Bereich der Stadt Mettmann wirkenden Träger der Jugendhilfe und Wohlfahrtsverbände erneut gebeten, ihr Vorschlagsrecht wahrzunehmen.

A.) Von den Jugendverbänden sind nachfolgende Vorschläge eingegangen:

1.) Stadtjugendring

Daniel Mohr, Pastor

geb. 06.09.1987

Düsselring 91, Mettmann

Stellvertreter

Sven Schneider, Diakon
geb. 08.10.1968
Bahnstraße 69, Mettmann

2.) Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Frau Sabrina Konhäuser, Erzieherin
geb. 02.10.1981
Danziger Straße 15, Mettmann

Stellvertreterin

Frau Rebekka Mohr, Hausfrau
geb. 11.01.1990
Düsselring 91, Mettmann

B.) Von Vereinen und anderen Institutionen wurden benannt

1.) ASV Mettmann

Ali Kuran, Rentner
geb. 03.02.1949
Poststraße 20, Mettmann

Stellvertreter

Serdar Keser, Produktionsleiter
geb. 23.03.1980
Breslauer Straße 4, Mettmann

Alle Vorgeschlagenen sind nach §§ 12 und 13 des Kommunalwahlgesetzes NRW wählbar.